

Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 24.07.2014 Nr. 30

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Dransfeld
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für die 313
Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit Genehmigung

Gemeinde Rollshausen
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rollshausen für das Jahr 2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters

C. <u>Veröffentlichungen sonstiger Stellen</u>

./.

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen



Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund der §§ 14, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 29.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1 -

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.586.100 Euro	6.753.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.586.100 Euro	6.753.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	12.500 Euro	12.000 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.461.800 Euro	6.621.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.150.000 Euro	6.126.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.100 Euro	39.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	365.800 Euro	298.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.700 Euro	259.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	140.900 Euro	149.200 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
 der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 	6.827.600 Euro	6.919.500 Euro
 der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 	6.656.700 Euro	6.574.500 Euro

82

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2014 auf 315.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2015 auf 259.400 Euro festgesetzt.

\$3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2014 auf 3.500.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2015 auf 3.500.000 Euro estgesetzt.

85

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 auf 60 % der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage des Haushaltsjahres festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2014 und 2015 gibt die Samtgemeinde Dransfeld 20 % ihrer erhaltenen Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. Von dem Betrag werden 60 % als Schlüsselzuweisungen und 40 % als Bedarfszuweisungen weitergegeben. Die Berechnung der Bedarfszuweisungen erfolgt auf der Grundlage der aufgelaufenen Fehlbeträge zum 31.12, des Vorjahres.

56

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30 %, höchstens jedoch bis zu 21.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 5.200 € als unerheblich. Weiterhin wird festgesetzt, dass Beträge bis zu 8.000 € als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen sind.

Dransfeld, den 29.04.2014

SAMTGEMEINDE DRANSFELD

L.S.

gez. Thomas Galla (Thomas Galla) Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Gemäß § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), und § 111 Abs. 1 NKomVG, i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG), i. d. F. vom 14.09.2007 (Nds. GVBI. S. 466), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung jeweils zu den §§ 2, 4 und 5 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 der Samtgemeinde Dransfeld.

Göttingen, 18.07.14 Hauptamt 10.1 - 15 11 03 02/14,15 L. S.

Landkreis Göttingen Der Landrat Im Auftrage

gez. Niesen

Niesen

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld liegt in der Zeit vom 28.07.2014 bis einschließlich 07.08.2014 bei der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 24.07.2014 Nr. 30

Gemeinde Rollshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Jahr 2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Rollshausen hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2010 liegt in der Zeit vom

29.07.2014 bis einschließlich 14.08.2014

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rollshausen, 17.07.2014

Der Bürgermeister

gez. Scharf

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 24.07.2014 Nr. 30